



Faktenblatt

Datum :

7. Oktober 2024

Entwicklung von Prämien- und Steuerfinanzierung in einzelnen Kantonen

Der Verteilschlüssel der Reform zur Einheitlichen Finanzierung der Gesundheitsleistungen wurde auf Basis der Gesundheitskosten 2016-2019 erstellt. Die damaligen Kosten dienten als Referenzgrösse für die neue, angepasste Kostenverteilung. Das bedeutet, dass die Reform bei einer Einführung zwischen 2016 und 2019 kostenneutral gewesen wäre: einerseits kostenneutral in jedem einzelnen Kanton für die Summe von Prämien- und Steuerfinanzierung zusammen, andererseits kostenneutral sowohl für die Summe aller Kantone der Schweiz und aller Krankenversicherer. Die Grundlagen für die Festlegung des Verteilschlüssels wurden in einem Bericht des Bundesamtes für Gesundheit vom 5. Januar 2022 für die vorberatende Kommission festgehalten.

Da sich die Gesundheitskosten seither weiterentwickelt haben und sich bis 2028 weiterentwickeln werden (v.a. wegen des Rückgangs der Steuerfinanzierung), ist per Einführung der Reform in den verschiedenen Kantonen mit Verschiebungen zu rechnen. In allen Kantonen wird der Anteil der Prämienfinanzierung nach Einführung der Reform höchstens noch so viel betragen wie im Durchschnitt der Schweiz in den Jahren 2016-2019 (73,1%). Weil der Anteil der Prämienfinanzierung seither gestiegen ist, wird dies die Prämienzahlenden in der Schweiz entlasten.

Wie stark die Entlastung der Prämienzahlenden in den einzelnen Kantonen ist, hängt davon ab, wie viel oder wenig sich der Kanton vor der Reform an den Kosten der Leistungen direkt beteiligt hat. Die Prämienverbilligung und weitere Ausgaben der Kantone im Gesundheitsbereich werden hier also nicht betrachtet. Dort, wo der Kanton bisher einen unterdurchschnittlichen Anteil an den Kosten der Leistungen bezahlt und häufig auch die Prämien eher hoch sind, wird der Kanton mit der einheitlichen Finanzierung verpflichtend mehr bezahlen müssen, und der Anteil der Prämienfinanzierung wird im selben Ausmass sinken. Die Entlastung der Prämienzahlenden wird in diesen Kantonen besonders gross sein, also grösser als im Schweizer Durchschnitt. An einem konkreten Beispiel erklärt: Im Kanton Waadt betrug der Anteil der Finanzierung über die Prämien in den Jahren 2016-2019 ausgehend von der Studie von Infras (2021¹) vergleichsweise hohe rund 76,6%. Seither ist der Anteil der Prämienfinanzierung weiter gestiegen, bedingt durch die Verlagerung von stationären zu ambulanten Leistungen, und dürfte bis 2027 weiter steigen, also noch höher liegen als die erwähnten 76,6%. Mit der Reform müssen die Prämienzahlenden im Kanton Waadt höchstens noch 73,1% der Kosten übernehmen, sie werden also deutlich entlastet.

Dort, wo der Kanton bisher einen überdurchschnittlichen Anteil an den Kosten der Leistungen mitbezahlt hat und häufig auch die Prämien vergleichsweise tief sind, dürfte die Entlastung etwas weniger gross sein als im Schweizer Durchschnitt. Diese Kantone haben schon vor der Reform einen vergleichsweise

¹ Infras 2021, Integration der Pflege in eine einheitliche Finanzierung – Grundlagen zur Schätzung der Anteile der Finanzierungsträger der Pflegeleistungen nach KVG; verfügbar unter www.bag.admin.ch > Das BAG > Publikationen > Forschungsberichte > Kranken- und Unfallversicherung.

grossen Anteil der Kosten der Leistungen übernommen und müssen diesen Anteil deshalb weniger stark erhöhen als die Kantone, die bisher einen besonders kleinen Anteil übernommen haben. Es dürfte aber auch in diesen Kantonen in den meisten Fällen unter dem Strich eine Entlastung der Prämienzahlenden resultieren. Durch die Verlagerung von stationären zu ambulanten Leistungen dürfte der Anteil des Kantons bis 2027 nämlich in den meisten Kantonen unter den Schweizer Durchschnitt der Jahre 2016-2019 gefallen sein, auch in denjenigen, die einen überdurchschnittlichen Anteil übernehmen. Wiederum an einem konkreten Beispiel erklärt: im Kanton Thurgau mussten die Prämienzahlenden in den Jahren 2016-2019 ausgehend von der Studie von Infras (2021²) den vergleichsweise tiefen Anteil von 70,9% der Kosten übernehmen. Die Beiträge des Kantons machten also einen relativ grossen Teil an den Kosten der Leistungen aus. Mit der einheitlichen Finanzierung müssen die Prämienzahlenden höchstens 73,1% übernehmen. Seit den Jahren 2016-2019 ist der Anteil der Prämienfinanzierung durch die Verlagerung von stationären zu ambulanten Leistungen gestiegen und dürfte bis 2027 weiter steigen. Auch im Kanton Thurgau dürfte die Reform 2028 und auch 2032 also zu einer Entlastung der Prämienzahlenden führen, weil diese dann höchstens noch 73,1% werden übernehmen müssen. Die Entlastung dürfte aber weniger stark und spürbar sein als in anderen Kantonen.

Die Auswirkungen auf die Prämienzahlenden waren auch Gegenstand eines Berichts im Auftrag der vorberatenden Kommission des Parlaments. In einer Tabelle ³ wurde dort aufgezeigt, welche Auswirkungen sich auf die einzelnen Kantone ergeben hätten, wäre die Reform zwischen 2016 und 2019 eingeführt worden. Diese Tabelle zeigt jedoch nicht die Auswirkungen, die bei der Einführung der Reform 2028 und 2032 tatsächlich zu erwarten sind. Seit den Jahren 2016-2019 ist der Anteil der Prämienfinanzierung gestiegen. Dieser Anstieg dürfte sich fortsetzen und dazu führen, dass bei Einführung der Reform 2028 und 2032 in fast allen Kantonen eine Entlastung der Prämienzahlenden resultieren dürfte, auch wenn der Kanton seinen Anteil auf das erlaubte Minimum reduziert.

² Infras 2021, Integration der Pflege in eine einheitliche Finanzierung – Grundlagen zur Schätzung der Anteile der Finanzierungsträger der Pflegeleistungen nach KVG; verfügbar unter www.bag.admin.ch > Das BAG > Publikationen > Forschungsberichte > Kranken- und Unfallversicherung.

³ Bericht des Bundesamts für Gesundheit für die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates vom 5. Januar 2022, Tabelle 2, S.8. www.parlament.ch >09.528 >Öffentliche Kommissionsunterlagen>Weitere Berichte.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Medien und Kommunikation, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.